

## Tierhaltung allgemein:

Zum 01.01.2022 wurden in den Leitfäden Landwirtschaft vorwiegend Klarstellungen einzelner Prüfkriterien vorgenommen. Hiermit stellen wir Ihnen im Folgenden die wesentlichen Klarstellungen und Neuerungen, die sich für das Jahr 2022 ergeben, vor.

## Tiertransport:

**2.1.3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrolle – Klarstellung:** Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen muss dokumentiert werden.

**3.4.4 [K.O.] Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten – Streichung** der Beschränkung „für Tiertransporte über 50 km“.

**3.5.2 Desinfektionskontrollbuch (für Tiertransporte zum Schlachtbetrieb, zu Viehlade- oder -sammelstellen) – Klarstellung:** Der Fahrer eines Viehtransportfahrzeuges hat, wenn er Tiere zum Schlachtbetrieb, zu Viehlade- oder -sammelstellen transportiert, für jedes Fahrzeug gesondert (d. h. getrennt für Zugmaschine und Anhänger), ein Desinfektionskontrollbuch mitzuführen.

**3.7.1 Transportpapiere - Streichung** der Beschränkung „für Tiertransporte ab 50 km“.